

Wohnerschließung Rauchstraße/Bornkamp

ERLÄUTERUNGSBERICHT
zur
verkehrstechnischen Planung

Inhaltsverzeichnis	Seite
1 Anlass der Planung	1
2 Beschreibung der Baumaßnahme.....	1
2.1 Vorhandener Zustand	1
2.2 Geplanter Zustand	2
2.3 Bautechnische Einzelheiten	3
2.4 Entwässerung und Grundwasser	4
2.5 Grünflächen	5
2.6 Öffentliche Beleuchtung	5
2.7 Öffentliche Versorgungsanlagen.....	5
2.8 Beschilderung und Markierung	5
2.9 Verkehrsführung, Arbeits- und Gesundheitsschutz.....	5
3 Planungsrechtliche Grundlagen	5
4 Grunderwerb	6
5 Baukosten Finanzierung, Umsetzung der Planung	6

1 Anlass der Planung

Der Vorhabenträger, die Rauchstraße 81 GmbH & Co. KG plant auf den Flurstücken 2015, 3509, 3565 und 3566, Gemarkung Marienthal im vorhabenbezogenen B-Plan Marienthal 33 die Errichtung von 4 neuen Wohngebäuden mit insgesamt 38 Wohneinheiten. Im Zuge der Wohnerschließung werden Anpassungsarbeiten im Straßenbereich Rauchstraße/Bornkamp erforderlich. Der Vorhabenträger plant nicht, diese Arbeiten durchzuführen. Es wurde daher durch das Bezirksamt Wandsbek/MR ein Öffentlich-Rechtlicher-Vertrag auf der Grundlage § 13 (5) HWG mit dem Vorhabenträger geschlossen. Die Ausführung erfolgt daher durch MR.

2 Beschreibung der Baumaßnahme

2.1 Vorhandener Zustand

Die Erschließungsmaßnahme liegt im Bezirksamtsbereich Wandsbek, Stadtteil Marienthal an der nordöstlichen Ecke der Kreuzung Rauchstraße/Bornkamp auf den Flurstücken 2015, 3509 und 3566.

Die Rauchstraße hat die Funktion einer Sammelstraße; der Bornkamp ist eine Anliegerstraße.

Der Bornkamp verläuft zwischen der Gustav-Adolf-Straße im Norden und der Rodigallee im Süden. Die Rauchstraße verbindet die Bovestraße im Westen mit dem Holstenhofweg im Osten. Beides sind einbahnige Straßen mit je einem Richtungsfahrtstreifen und Gehwegen beiderseits der Fahrbahn. Radfahrer nutzen die Fahrbahn. Beiderseits der Straßen befindet sich Wohnbebauung.

In der Rauchstraße verlaufen beide Gehwege hinter Baumstreifen, die im hier betrachteten Abschnitt auch für das Parken freigegeben sind.

Der Bornkamp hat nur westlich der Fahrbahn einen befestigten Gehweg. Hier ist das Parken halb auf dem unbefestigten Seitenstreifen erlaubt. Östlich der Fahrbahn befindet sich ein unbefestigter Parkstreifen.

Die Einfassung der Fahrbahnen besteht aus Granitborden.

Die Gehwege sind mit Betonplatten befestigt. Die vorhandenen Überfahrten sind mit unterschiedlichen Materialien befestigt.

Querschnitte:

Rauchstraße:

0,55 m	Seitenstreifen	wassergebunden	Norden
1,50 m	Gehweg	Betonplatten	
2,70 m	Baumstreifen/Parken	wassergebunden	
5,20 m	Fahrbahn	Asphalt	
2,15 m	Baumstreifen/Parken	wassergebunden	
1,50 m	Gehweg	Betonplatten	
1,00 m	Seitenstreifen	wassergebunden	Süden
14,60 m	Gesamtbreite		

Bornkamp:				
0,50 m	Seitenstreifen	wassergebunden	Westen	
1,50 m	Gehweg	Betonplatten		
1,20 m	Seitenstreifen	wassergebunden		
5,00 m	Fahrbahn	Asphalt		
2,80 m	Parkstreifen	wassergebunden	Osten	
11,00 m	Gesamtbreite			

Ruhender Verkehr

Im Bornkamp ist an der Westseite das Gehwegparken mit VZ 315 als halbseitiges Parken auf dem Gehweg/Sicherheitstrennstreifen und an der Ostseite im unbefestigten Streifen neben der Fahrbahn erlaubt.

In der Rauchstraße wird beidseitig im unbefestigten Baumstreifen geparkt.

Entwässerung

Die Entwässerung der Straßen erfolgt über Straßenabläufe an den Fahrbahnrändern in vorhandene Mischwassersiele in der Rauchstraße (DN 700/1050) und im Bornkamp (DN 200 und DN 300).

Öffentliche Beleuchtung

Zur Beleuchtung der Rauchstraße stehen Auslegermasten im südlichen Baumstreifen. Der Bornkamp wird über Auslegermasten im westlichen Sicherheitstrenn-/Parkstreifen beleuchtet.

Baugrund

Angaben zum vorhandenen Baugrund der Straßen liegen nicht vor.

Für das Erschließungsgrundstück liegt eine Bodenuntersuchung vor. Danach ist aufgrund erhöhter PAK-Gehalte mit Böden der LAGA-Klassifizierung Z2 und >Z2 zu rechnen. Sollte diese Belastung auch in den Böden der öffentlichen Bereiche vorhanden sein, wird das Aushubmaterial gemäß den geltenden Vorschriften zu einer entsprechenden Deponie verbracht.

2.2 Geplanter Zustand

Das Grundstück soll zukünftig über eine Überfahrt im Bornkamp zur Tiefgarage erschlossen werden.

Im Bornkamp werden 8 Besucherparkstände in Parallelaufstellung am östlichen Fahrbahnrand hergestellt. Dies entspricht den in der PLAST 6 empfohlenen 20 % Parkständen je Wohneinheit im öffentlichen Raum. Parallel zum Parkstreifen wird ein Gehweg hergestellt.

Zum Nachweis der erforderlichen Fahrradabstellmöglichkeiten im öffentlichen Raum sind 5 Bügel für 10 Fahrräder an der Ecke Bornkamp/Rauchstraße geplant.

Um die notwendige 5,50 m breite Feuerwehraufstellfläche im Bornkamp auf der Fahrbahn zu ermöglichen, wird die Fahrbahn um 1,00 m auf 6,00 m verbreitert.

Die im vorhabenbezogenen B-Plan Marienthal 33 ausgewiesenen Straßenbegrenzungslinien entsprechen in der Rauchstraße den vorhandenen Straßenbegrenzungslinien. Im Bornkamp wird die Straßenverkehrsfläche gemäß B-Plan um rd. 3,5 m verbreitert.

Die Straßenbegrenzungslinien gemäß B-Plan werden eingehalten bzw. unterschritten.

Die zur Herstellung des Parkstreifens und des Gehweges notwendigen Flächen werden vom Erschließler kosten- und lastenfrei an die FHH abgetreten.

2.3 Bautechnische Einzelheiten

Der Querschnitt in der Rauchstraße wird nicht verändert.

Im Bornkamp ist folgende Querschnittsaufteilung geplant:

rd.	2,00 m	Gehweg	Betonplatten	Westen
	2,00 m	Parken	Grand/Asphalt	
	5,50 m	Fahrbahn	Asphalt	
	2,10 m	Parkstreifen	Wabensteine aus Beton	
	1,65 m	Gehweg	Betonplatten	
	0,23 m	Randstreifen		Osten
	13,78 m	Gesamtbreite		

Die geplante Gehwegbreite entspricht nicht der Regelbreite der PLAST. Aufgrund der geringen Fußgängerzahlen wird eine Breite von 1,65 m aber als ausreichend angesehen.

Im Einzelnen sind folgende Oberflächenbefestigungen entsprechend der geltenden Entwurfsrichtlinien vorgesehen:

Fahrbahnverbreiterung

Belastungsklasse 1,8 gem. ER 1, 06/14, Anlage 1, Zeile C

3,5 cm	Asphaltdeckschicht AC 8 D N
12,5 cm	Asphaltbinderschicht AC 22 T Hmb
30,0 cm	Baustoffgemische STS 0/45
24,0 cm	SfM
70,0 cm	Gesamtaufbau

Längsparkstreifen

gem. ER 2, 05/10, Blatt 27, Bauweise 7-1

8 cm	Pflastersteine aus Beton (Wabensteine)
3 cm	Brechsand – Splitt 0/8
25 cm	Baustoffgemische STS 0/45
24 cm	grobkörnige Böden nach DIN 18196
<hr/>	
60 cm	Gesamtaufbau

Überfahrt (Kfz ≤ 3,5 t)

gem. ER 2, 05/10, Blatt 24, Bauweise 4-1

8 cm	Pflastersteine aus Beton (Wabensteine)
3 cm	Brechsand – Splitt 0/8
25 cm	Baustoffgemische STS 0/45
24 cm	grobkörnige Böden nach DIN 18196
<hr/>	
60 cm	Gesamtaufbau

Gehweg

gem. ER 2, 05/10, Blatt 19, Bauweise 1-1

7 cm	Betonplatten 50/50/7, 50/75/7, 50/25/7
10 cm	grobkörnige Böden nach DIN 18196
<hr/>	
17 cm	Gesamtaufbau

Die Einfassungen der Fahrbahn, des Parkstreifens und des Gehweges erfolgen gemäß ER 3 mit Hoch- und Tiefbordsteinen aus Beton.

2.4 Entwässerung und Grundwasser

Die Entwässerung erfolgt wie im Bestand über Straßenabläufe in das vorhandene Mischwassersiel.

Gemäß der Karte „Flächenklassifikation für den Einbau von Ersatzbaustoffen“ zum „Merkblatt zur Ermittlung des höchsten zu erwartenden Grundwasserstandes beim Einsatz von Ersatzbaustoffen in Hamburg“ liegt der überplante Bereich in einer „Fläche mit Prüfbedarf“.

Grundwasser wurde gemäß der o.g. Baugrunduntersuchung rd. 2,70 m unter Geländeoberkante angetroffen.

Gemäß dem „Geoportal der Metropolregion Hamburg“ liegt der maximale Grundwasserflurabstand 1996 bei 7,5 bis 10 m unter Gelände, der minimale Grundwasserflurabstand 2008 liegt ebenfalls bei 7,5 bis 10 m unter Gelände. Für die Grundwassergleichen Min und Max wird angegeben, dass der GW-Stand geogen („auf natürliche Weise entstanden“) nicht ausgebildet ist. Die vorhandene Geländehöhe beträgt i.M. 15,5 m NN.

Der von der LAGA M20 geforderte Mindestabstand von 1 m (bei Einbau von mineralischen Abfällen) zum höchsten zu erwartenden Grundwasserstand ist eingehalten und der Einsatz von Ersatzbaustoffen somit zulässig.

2.5 Grünflächen

An der Rauchstraße stehen an beiden Seiten der Fahrbahn Straßenbäume. Im Bornkamp ist im überplanten Bereich ein Straßenbaum vorhanden. Ein weiterer wurde - unabhängig von der Erschließungsmaßnahme - bereits gefällt; der Stubben aber noch nicht gerodet. Für beide Bäume wurden bereits Fällanträge gestellt.

Als Ersatz und zur Einfassung der Stellplätze und der Überfahrt sind 3 neue Bäume geplant.

2.6 Öffentliche Beleuchtung

Änderungen an der vorhandenen Straßenbeleuchtung sind nicht erforderlich.

2.7 Öffentliche Versorgungsanlagen

Im Planungsbereich sind die in Stadtstraßen üblichen Ver- und Entsorgungsleitungen vorhanden. Die Lage der Leitungen ist bekannt.

Eventuelle notwendige Leitungsverlegungen werden im Rahmen der Leitungsbesprechung mit den Leitungsträgern abgestimmt.

Erneuerungen von Versorgungsleitungen, die nicht durch die Straßenplanung verursacht werden, wurden von den Leitungsträgern nicht genannt.

2.8 Beschilderung und Markierung

An der Westseite des Bornkamp wird eine Fahrbahnmarkierung für den ruhenden Verkehr hergestellt.

Einzelheiten zu den geplanten Beschilderungen werden von der Behörde für Inneres und Sport in der straßenverkehrsbehördlichen Anordnung festgesetzt.

2.9 Verkehrsführung, Arbeits- und Gesundheitsschutz

Die Baumaßnahme wird in einer Baustufe im Sommer/Herbst 2017 von W/MR 22 ausgeführt.

Der Verkehr im Baustellenbereich ist nach den Richtlinien zur Sicherung an Arbeitsstellen (RSA) zu sichern. Die Verkehrsaufgaben sowie straßenverkehrsbehördlichen Anordnungen sind zu beachten und einzuhalten.

Die Verordnung über Sicherheits- und Gesundheitsschutz auf Baustellen (Baustellenverordnung - BaustellV) ist zu beachten.

3 Planungsrechtliche Grundlagen

Für den überplanten Bereich gilt der vorhabenbezogene Bebauungsplan Marienthal 33. Die dort ausgewiesenen Straßenbegrenzungslinien werden eingehalten.

4 Grunderwerb

Zur Einhaltung der in dem o.g. B-Plan ausgewiesenen Straßenbegrenzungslinien ist Grunderwerb erforderlich. Diese Flächen sind vom Bauträger kosten- und lastenfrei an die FHH zu übergeben.

Weitere Regelungen hierzu wurden im bereits geschlossenen Öffentlich-Rechtlichen Vertrag gem. § 13, Abs. 5 HWG getroffen.

5 Baukosten Finanzierung, Umsetzung der Planung

Die Straßenbaukosten werden auf rd. 80.000 € geschätzt

Die Baumaßnahme wird aus dem *PSP-Element 3-2240 3010-200001.01 Arbeiten für fremde Rechnung* finanziert.

Entwurfs- und Baudienststelle ist das Bezirksamt Wandsbek, Dezernat für Wirtschaft, Bauen und Umwelt, Fachamt Management des öffentlichen Raumes. Die Entwurfs- und Ausführungsplanung wird im Auftrage des Erschließers durch die M+O Ingenieurgesellschaft für das Bauwesen mbH erarbeitet.

Die Umsetzung der Maßnahme ist für Sommer 2017 mit Fertigstellung der Wohngebäude vorgesehen.

Verfasst:

